

Zusatzaufgaben wieder abgeben

Beitrag von „knutseppel“ vom 18. Dezember 2022 21:29

Hallo ihr KuK,

ich unterrichte an einem Gymnasium und bin mit zahlreichen außerunterrichtlichen Zusatzaufgaben betreut. Mit der Zeit habe ich gemerkt, dass diese für mich deutlich zu umfangreich sind, deswegen würde ich mich von Zusatzaufgaben trennen und dies meiner Schulleitung mitteilen. Ich weiss aber, welche Reaktion ich erwarten darf...;-)

Meine Frage: wie sieht es rechtlich aus mit der Rückgabe solcher Zusatzaufgaben? Kann ich diese sofort abgeben oder darf meine SL mich dazu verpflichten, diese noch weiter auszuüben? Muss ich eine gewisse Übergangszeit akzeptieren, damit die SL eine neue Person für diese Aufgabe suchen kann?

Danke für eure Rückmeldungen.

Knutseppel

Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2022 21:44

Rechtlich ist es schlicht so, dass die SL im Rahmen ihres Direktionsrechts entsprechende Aufgaben anweisen kann, völlig unabhängig davon, ob diese bereits vorab durchgeführt wurden oder nicht. Gleichzeitig ist man natürlich gehalten, sich an die Arbeitszeiten zu halten. Wenn hier eine deutliche Diskrepanz auftritt, wird es im Gespräch eine Lösung geben müssen.

Wenn die SL darauf besteht, die Aufgaben weiter durch dich bearbeiten zu lassen, ist das erst einmal möglich. Dir wiederum kann man (nicht erst dann) nur raten, die Arbeitszeiten konsequent zu protokollieren und entsprechend Aufgaben zu priorisieren und nötigenfalls auch mal liegen zu lassen. Aber nicht aus Trotz, sondern aus der darstellbaren Unvereinbarkeit mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2022 21:50

Zitat von Seph

Wenn die SL darauf besteht, die Aufgaben weiter durch dich bearbeiten zu lassen, ist das erst einmal möglich. Dir wiederum kann man (nicht erst dann) nur raten, die Arbeitszeiten konsequent zu protokollieren und entsprechend Aufgaben zu priorisieren und nötigenfalls auch mal liegen zu lassen. Aber nicht aus Trotz, sondern aus der darstellbaren Unvereinbarkeit mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit.

Der nächste Schritt wäre dann eine Überlastungsanzeige, die Dich von Konsequenzen eben jener Überlastung und womöglich schlechterer Arbeitsergebnisse freispricht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2022 18:13

Ich habe das auch schon gemacht, bin zur SL gegangen, habe gesagt, dass ich die und die Aufgabe nicht mehr machen möchte, mangels Interesse, war kein Problem.

Beitrag von „Piksieben“ vom 19. Dezember 2022 23:21

Zitat von Karl-Dieter

Ich habe das auch schon gemacht, bin zur SL gegangen, habe gesagt, dass ich die und die Aufgabe nicht mehr machen möchte, mangels Interesse, war kein Problem.

Habe ich auch, war auch kein Problem. Ich war selbst überrascht. Ich würde erst mal das Gespräch suchen. Oftmals trifft man doch auf mehr Verständnis als erwartet.